

Anlage MODYF_03

04.12.2019

**Vereinbarung über einheitliche Zahlungsbedingung,
sowie Bonus, bzw. Reklamationsrabatt****zwischen der Firma / Lieferant _____****und der Würth MODYF GmbH & Co.KG**

- 1.1 Zahlungen erfolgen unter den Voraussetzungen vollständiger, mangelfreier Lieferung am 25. des der Lieferung folgenden Monats abzüglich 3% Skonto oder 90 Tage netto. Die Begleichung von Rechnungen bedeutet keine Anerkennung der Lieferung als mangelfrei. Zum Ende eines jeden Kalenderjahres, spätestens am Ende des ersten Monats des darauf folgenden Kalenderjahres, zahlt der Lieferant an Würth MODYF eine Bonus-Rückvergütung in Höhe von 3% des in dem abgelaufenen Kalenderjahr beim Lieferanten getätigten aufgelaufenen Netto-Jahres-Gesamtumsatzes.
- 1.2 Der Lieferant gewährt Würth MODYF eine generelle Reklamationsrückvergütung in Höhe von 1,5% des in dem abgelaufenen Kalenderjahr beim Lieferanten getätigten Netto-Jahres-Gesamtumsatzes. Mit dieser Vergütung entfallen sämtliche Rücksendungen reklamierter Ware an den Lieferanten. Davon ausgenommen sind Serienfehler, die im Hinblick auf Fehlerbehebung schnellstens dem Lieferanten zur Verfügung gestellt werden und im Rahmen der betroffenen Menge Würth MODYF gutzuschreiben sind.
- 1.3 Mit der Zahlungsabwicklung wird der Lieferant ggf. die Würth Finance International B.V. beauftragen und die Gesellschaften der Würth MODYF-Gruppe entsprechend informieren.
- 1.4 Incoterms DDP Künzelsau